

# Vereinbarung

zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark)  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Nico Schulz  
und der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Rüdiger Kloth,

wird folgende Vereinbarung zur Aufnahme von Grundschulern an der Grundschule in Flessau und zur Kostenregelung getroffen:

## 1.

Laut gültiger Schulentwicklungsplanung ist die Hansestadt Osterburg (Altmark) Schulträger der Grundschule Flessau.

Dem Schulbezirk Flessau wurden folgende Ortsteile aus der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zugeordnet:

- OT Boock, OT Einwinkel,
- OT Kossebau, OT Rathslieben,
- OT Gagel,
- OT Lückstedt, OT Wohlenberg, OT Stapel
- OT Bretsch, OT Priemern, OT Dewitz

## 2.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) verpflichtet sich auch zukünftig, nach Beschlussfassung des neuen Schulentwicklungsplans für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27, die Grundschüler/Grundschülerinnen, die in den unter 1. aufgeführten Ortsteilen wohnen, in der Grundschule Flessau aufzunehmen.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) wird das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorhalten, mit der notwendigen Einrichtung ausstatten und ordnungsgemäß unterhalten.

## 3.

Die Verbandsgemeinde Seehausen beteiligt sich an den Kosten für die Beschulung der Grundschüler/Grundschülerinnen in der Grundschule Flessau aus den unter Nr. 1 aufgeführten Ortsteilen der Gemeinde Altmärkische Höhe.

Hierzu werden folgende Positionen herangezogen:

- Unterhaltungskosten
- Bewirtschaftungskosten
- Instandhaltungskosten
- Lehr- und Unterrichtsmittel
- Geschäfts- und Betriebsaufwendungen
- Versicherungen der Kinder

